

ZUM HERAUSNEHMEN



2016/2017

ABFALLFIBEL
LANDKREIS BARNIM

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Wichtiges aus der Abfallwirtschaft	1
Bodenschutzamt	2
BDG	3
Entsorgungsunternehmen	4
Zeichenlegende	4
Entsorgungsanlagen	5
Verteilerstellen (Säcke)	6
Illegale Straßensammelaktionen	10
Abfall-ABC	11
Entsorgungshinweise	15
Infos für gewerbliche Unternehmen	21
Satzung (Zusammenfassung)	23
Entsorgungsprobleme / Impressum	25
Abmelde- und Änderungskarten	26

WICHTIGES AUS DER ABFALLWIRTSCHAFT

Weitere Wertstoffhöfe geplant

Im Rahmen der Strategie des Landkreises zur getrennten Erfassung von Bioabfällen wurde Ende April 2015 der Wertstoffhof in Wandlitz eröffnet. Bis Ende 2017 sollen in weiteren Kommunen Wertstoffhöfe eröffnet werden. Dadurch verbessern sich die Möglichkeiten der Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Bitte achten Sie auf aktuelle Hinweise in der Tagespresse und in den kommunalen Amtsblättern.

Weihnachtsbaumsammlung an den Containerstellplätzen für Altglas

Erstmals zum Jahreswechsel 2015/2016 erfolgt die Entsorgung der Weihnachtsbäume durch die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG). Die Weihnachtsbäume sind, von Weihnachtsbaumschmuck und Lametta befreit, an den Containerstellplätzen für Altglas abzulegen. Weitere Hinweise finden Sie auf Seite 18 der Abfallfibel.

HIER STEHEN DIE ABFALL- ENTSORGUNGSTERMINE 2016:

Internet: www.bdg-barnim.de

Abfall-App:
www.bdg-barnim.de/app

November-Ausgaben der
kommunalen Amtsblätter

Abfallsymbole für Ihren Kalender

Für die Nutzung Ihres individuellen Kalenders stellen wir Ihnen in der Mitte dieser Abfallfibel Aufkleber für die Jahre **2016 und 2017** mit den Symbolen für die Abfallentsorgung zur Verfügung. So können Sie alle Entsorgungstermine in Ihrem Kalender kennzeichnen und kein Entsorgungstermin wird vergessen!

BODENSCHUTZAMT

Sachgebiet Abfallwirtschaft/Bodenschutz/ öffentlich-rechtliche Entsorgung

Dienstort: Haus E, Pfeilstraße,
16225 Eberswalde

Sprechzeiten: dienstags 9 - 18 Uhr
Terminvereinbarun-
gen außerhalb der
Sprechzeiten sind
möglich

Amtsleiterin: Kerstin Schulz
stellv. Amtsleiter: Joachim Hoffmann
Sekretariat: Ramona Richter

Telefon: 03334 214-1502

Telefax: 03334 214-2502

Internet: www.barnim.de

Email: bodenschutzamt@kvbarnim.de

WAHRNEHMUNG ÖFFENTLICH-RECHT- LICHER AUFGABEN:

- Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft im Rahmen der Null-Emissions-Strategie des Landkreises
- Umsetzung der Entsorgungspflicht von Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll), haushüllähnlichen Gewerbeabfällen, Schadstoffen (Sonderabfallkleinmen- gen) und Altpapier (außer Verpackun- gen) sowie von herrenlosen Abfällen gemäß § 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von Widersprüchen zu den Abfallgebührenbescheiden
- Anschluss von Gewerbe- und Er- holungsgrundstücken an die kreisliche Abfallentsorgung

Ansprechpartner:

Hanka Bludovsky 03334 214-1503
Silke Brucker 03334 214-1565
Gabriele Seiffert 03334 214-1509
Petra Zeitz 03334 214-1508

WAHRNEHMUNG BEHÖRDLICHER AUFGABEN:

- Aufnahme, Prüfung und Bearbeitung von Anzeigen über illegale Abfallab- lagerungen, ordnungswidrig errich- tete Abfalllager oder unerlaubte Abfallbehandlung
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallentsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Anschluss- und Benutzungszwang)
- Kontrolle von Anlagen zur Abfallbe- handlung, von Abfalllagern und der stillgelegten Deponien (nur bei bau- rechtlich genehmigten Anlagen)

Ansprechpartner:

Cornelia Kuke 03334 214-1581
Sven Malchow 03334 214-1584
Uwe Schulze 03334 214-1580

ENTSORGUNGSGESellschaften IM AUFTRAG DES LANDKREISES



BARNIMER DIENSTLEISTUNGSGESellschaft MBH

Kundenbetreuung
Ostender Höhen 70
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 52620-0
Telefax: 03334 52620-69
kundenbetreuung@bdg-barnim.de
www.bdg-barnim.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag 9 – 17 Uhr
Freitag 9 – 13 Uhr



KUNDENBETREUUNG FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DIE ABFALLWIRTSCHAFT:

- Abfallberatung
- An- und Abmeldung zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
- An- und Abmeldung der Barnimer Altpapiertonne
- Anmeldung zur Abholung von Elektroschrott, Metallschrott und Laubsäcken
- Anmeldung der Sperrmüllentsorgung für Wohn- und Gewerbegrundstücke
- Versendung von Sperrmüllkarten für Erholungsgrundstücke und für die Kleinanlieferung an die Recyclinghöfe
- Bestellung von Sonderabfuhr und Großraumcontainern für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Änderung von Kunden- und Behälterdaten
- Fragen zu Abfallgebührenbescheiden
- Probleme bei der Entsorgung von Hausmüll, Altpapier und Sperrmüll

Hier erreichen Sie Ihre regionale Kundenberaterin:

03334 52620-26

Gemeinde Wandlitz, Stadt Bernau bei Berlin, Stadt Werneuchen

03334 52620-27

Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Schorfheide, Stadt Eberswalde

03334 52620-28

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amt Joachimsthal (Schorfheide), Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal

www.bdg-barnim.de

Tourenpläne

Verteilerstellen Abfall- und Laubsäcke

DSD-Stellplätze

Abfall-ABC

Downloads

(Formulare, Flyer)

Abfall-App

www.bdg-barnim.de/app

FEHR UMWELT OST GmbH

Äußere Radeweller Straße 5
06132 Halle / Saale

Telefon: 03386 257-0

Telefax: 03386 257-111



ENTSORGUNGSUNTER- NEHMEN IM AUFTRAG DER DUALEN SYSTEME

REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen

Mühlenstraße 1b

16356 Werneuchen

Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)

Telefon: 033398 849-11

Telefax: 033398 849-45



REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen

Mühlenstraße 1b

16356 Werneuchen

Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)

Telefon: 033398 849-15

Telefax: 033398 849-45



Die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen wird durch Lizenzgebühren finanziert und **nicht aus der Abfallgebühr**, die der Landkreis Barnim für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung erhebt.

ZEICHENLEGENDE

BEZEICHNUNG	
Hausmüll MGB 60 - 240*	
Hausmüll MGB 1.100	
Gelber Sack	
Barnimer Altpapiertonne**	
Altglas	
Sperrmüll	
Schadstoffsammlung	
Laubsacksammlung	
Recyclinghöfe Bernau & Eberswalde	
Wertstoffhöfe	
Gebühren	

* Größen 60, 80, 120 und 240 Liter
** Größe 240 Liter

ENTSORGUNGSANLAGEN DES LANDKREISES UND DER BARNIMER DIENST- LEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH (BDG)

ANLAGEN FÜR GEWERBLICHE ANLIEFERER

ABFALLUMSCHLAGSTATION BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Maria-Goeppert-Mayer-Straße
16321 Bernau bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

Bitte achten Sie auf mögliche Änderungen der
Öffnungszeiten ab 2016. (www.bdg-barnim.de)

Anlieferungshinweise:

- Anlieferung mit gültigen Nachweisunterlagen
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung
- zugelassene Abfallarten siehe www.bdg-barnim.de
- Bearbeitung der Nachweisunterlagen beim Bodenschutzamt (Telefon 03334 214-1502)

ANLAGEN FÜR ANLIEFERUNGEN AUS HAUSHALTEN

RECYCLINGHOF BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Marie-Curie-Straße 9
16321 Bernau bei Berlin



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 8 – 18 Uhr
Samstag 8 – 13 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 9 – 17 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr

RECYCLINGHOF EBERSWALDE

(im Eingangsbereich der Deponie
Eberswalde Ostend)
Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 8 – 18 Uhr
Samstag 8 – 13 Uhr
Mittwoch geschlossen

Winter (1. November – 31. März)

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 9 – 17 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr
Mittwoch geschlossen

WERTSTOFFHOF WANDLITZ

Basdorfer Weg, 16348 Wandlitz



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag 10 – 18 Uhr
Freitag 12 – 18 Uhr
Samstag 8 – 13 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Montag 10 – 15 Uhr
Freitag 12 – 15 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr

Anlieferungshinweise für die Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Anlieferung von Kleinmengen aus Haushaltungen im LK Barnim bis 2 m³
- Selbstanlieferung von Hausmüll ist nicht zulässig!
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung
- Was darf angeliefert werden? Hinweise dazu im „Abfall-ABC“ ab Seite 11 sowie unter www.bdg-barnim.de

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse			
AMT BIESENTHAL-BARNIM				
Biesenthal				
Amt Biesenthal-Barnim	Berliner Straße 1	■		■
Bäckerei Benndorf	Bahnhofstraße 48 a	■	■	■
Blütenzauber Wende	Schützenstraße 44			■
Bruchmann Forst- & Gartencent.	Lanker Straße 6	■	■	■
Penny-Markt	Breite Straße 6			■
Q1-Tankstellenbetrieb	Eberswalder Chaussee 5	■	■	■
Danewitz				
Ortsvorsteher Herr Matzke	Dorfstraße 21			■
Grüntal				
Minimarkt S. Seemke	Dorfstraße 28	■		■
Marienwerder				
Bus-Shop	Biesenthaler Straße 28	■		
Floristik Gericke	Klandorfer Straße 58			■
Melchow				
Minimarkt	Eberswalder Straße 34			■
Rüdnitz				
Seifert Lebensmittelmarkt	Hans-Schiebel-Platz 2			■
Ruhlsdorf				
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstraße 64			■
Tempelfelde				
Quelle Shop Råling	Schönfelder Straße 4			■
Trampe				
Agrargenossenschaft	Dorfstraße 9			■
Gemeindeverwaltung	Dorfstraße 53			■

Ort/Standort	Adresse			
AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG				
Britz				
Frau Rudloff	Dorfstraße 1			■
Lebensmittel Feige	Eberswalder Straße 36	■	■	■
Ordnungsamt Britz	Eisenwerkstraße 11			■
Golzow				
Gemischtwaren R. Seefeldt	Alte Handelsstraße 6	■	■	■
Hohenfinow				
Lohmann Best Trailers	Falkenberger Straße 1b			■
Liepe				
Kita Bergspatzen	Kirchstraße 5			■
Lüdersdorf				
Bürgermeister Herr Otto	Dorfstraße 74			■
Lunow				
Nah & Gut	Lüdersdorfer Straße 6	■		■
Niederfinow				
Bäckerei Flach	Finowstraße 1			■
Kita Spatzennest	Finowstraße 15			■
Ramonas kleiner Laden	Hebewerkstraße 111			■
Oderberg				
Bäckerei Junge	Berliner Straße 65			■
Bestellannahme Bonadt	Hermann-Seidel-Str. 36	■	■	■
Erikas kleine Einkaufsquelle	Angermünder Straße 65	■	■	■
Senftenhütte				
Herr Hesse	Am Pfuhl 5			■
Stolzenhagen				

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse			
Frau Franz	Weinbergstraße 4	■	■	■
AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)				
Althüttendorf				
Gemeindezentrum	Bahnhofstraße 28a	■	■	■
Friedrichswalde				
Bäckerei Hakenbeck	Dorfstraße 83	■	■	■
Blumenparadies Kiewitt	Dorfstraße 97	■	■	■
Gemeindeverwaltung	Dorfstraße 119	■	■	■
Groß Ziethen				
Kita Knirpsenranch	Kirchstraße 16	■	■	■
Joachimsthal				
Amtsverwaltung	Joachimsplatz 1-3	■	■	■
Blumen & Futtermittel Glöck	Schönebecker Straße 29	■	■	■
TSJ Melzow	Chausseestraße 15	■	■	■
Klein Ziethen				
Frau Wölk	Dorfstraße 54	■	■	■
Parlow-Glambeck				
Autowerkstatt	Joachimsthaler Straße 17	■	■	■
GEMEINDE AHRENSFELDE				
Ahrensfelde				
Gemeindeverwaltung	Lindenberger Straße 1	■	■	■
Blumberg				
Blumenladen	Kleine Bahnhofstraße 12	■	■	■
Getränkeland Heidebrecht	Mc-Donalds-Straße 3	■	■	■
Elisenau				
Einkaufsquelle Elisenau	Börnicker Straße 54	■	■	■

Ort/Standort	Adresse			
Eiche				
Gemeindebüro	Ahrensfelder Ch. 35	■	■	■
Lindenberg				
Fam. Koster	Bucher Weg 10	■	■	■
Gärtnerei Meuschke	Karl-Marx-Straße 20a	■	■	■
Schlemmerstübchen	Siegfriedstraße 17	■	■	■
GEMEINDE PANKETAL				
Schwanebeck				
Backshop + Imbiss	Dorfstraße 14c	■	■	■
Blütenzauber Hasselmann	Rudolf-Breitscheid-Str. 1	■	■	■
Elektro-Hausgeräte Korbicki	Zillertaler Straße 9	■	■	■
Gemeindeverwaltung	Genfer Platz 2	■	■	■
Salon B 2 Style	Dorfstraße 23a	■	■	■
Theaterkasse/Postfiliale	Neue Kärntner Straße 1	■	■	■
Zepernick				
EDEKA	Bernauer Straße 44-53	■	■	■
Foto, Lotto & Kopieren	Heinestraße 52-53	■	■	■
Gemeindeverwaltung	Schönower Straße 105	■	■	■
Giese-Optik	Am Amtshaus 2	■	■	■
Kleine Blumenecke	Bucher Straße 72	■	■	■
Leo Rink & Söhne	Schönower Straße 59	■	■	■
Nahkauf	Am Amtshaus 2	■	■	■
Uhrmacher Anklam	Edelweißstraße 20	■	■	■

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse			
GEMEINDE SCHORFHEIDE				
Altenhof				
Cafe "Byn ollen Hoff"	Joachimsthaler Straße 5			■
Finowfurt				
Gemeindeverwaltung	Erzbergerplatz 1	■	■	■
Groß Schönebeck				
EDEKA-Markt	Liebenwalder Straße 1			■
Schreib-/Spielwaren Beyersdorf	Ernst-Thälmann-Str. 48	■		■
Total-Station	Berliner Straße 89	■		■
Lichterfelde				
Gemeindeverwaltung	Eberswalder Straße 1			■
Lebensmittelhandel R. Feige	Eberswalder Straße 62			■
Siedlershop Scholz	Messingwerkstraße 17	■	■	■
GEMEINDE WANDLITZ				
Basdorf				
Blumen- u. Pflanzenmarkt	Bahnstraße 10a			■
ESSO-Station	Prenzlauer Straße (B109)	■	■	■
REWE Markt	Am Markt 1			■
Klosterfelde				
Baustoffmarkt Klosterfelde	Bahnhofstraße 25			■
EDEKA-Markt	Hauptstraße 46			■
Hausverwaltung Kämke	Prendener Straße 1	■	■	■
Herr Wartenberg	Triftstraße 3	■		
Lanke				
Autohaus Venzke	Bernauer Straße 5			■
Pren den				

Ort/Standort	Adresse			
Ortsvorsteher Herr Auge	Prendener Dorfstraße 43			■
Schönerlinde				
Jahnkes Minimarkt	Dorfstraße 17			■
Tankstelle STAR 1	Schönerlinder Ch. 38a			■
Schönwalde				
Lotto- und Pressefachhandel	Hauptstraße 37	■	■	■
Stolzenhagen				
Lebensmittel & Imbiss	Dorfstraße 38			■
Landhandel J. Rücker	Dorfstraße 30			■
Wandlitz				
HFD GmbH	Prenzlauer Ch. 8a	■	■	
Gemeindeverwaltung	Prenzlauer Ch. 157			■
Papier und Stift	Prenzlauer Ch. 181-183	■	■	■
Floristik B. Dennenlöhr	Bahnhofplatz 2			■
Tourist-Information	Bahnhofplatz 2	■	■	
Wertstoffhof Wandlitz	Basdorfer Weg	■	■	■
Zerpenschleuse				
"Zum Alten Amt"	Berliner Straße 6			■
Sprint Tankstelle	Schorfheidestraße 21			■
STADT BERNAU BEI BERLIN				
Bernau b. Berlin				
BHV GmbH	Breitscheidstraße 31			■
Blumenhaus Otte	Jahnstraße - Am Friedhof	■	■	■
Blumeneck Brondke	Berliner Straße 59	■	■	■
Blumenshop Friedenstal	Zepernicker Ch. 111			■
EDEKA-Markt	Herrmann-Duncker-Str.14			■

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse			
ESSO-Station	Rüdnitzer Chaussee 2	■	■	■
Gemischtwaren Engels im Forum	An der Tränke 2-18	■	■	■
Hausverwaltung Servicor	Pegasusstraße 43	■	■	■
Kreisverw. (Grundsicherungsamt)	Jahnstraße 45	■	■	■
Lebensmittel Seifert	Im Blumenhag 60	■	■	■
MAX NAT	Orionstraße 6	■	■	■
PC-Shop (Adlerhöfe)	An der Stadtmauer 10-12	■	■	■
Recyclinghof Bernau (Mo geschl.)	Marie-Curie-Straße 9	■	■	■
Reifen Thaute	Eberswalder Straße	■	■	■
Stadtverwaltung - Bürgeramt	Marktplatz 2	■	■	■
TOTAL-Station	Schwanebecker Ch. 29	■	■	■
Wasch-/Tankcenter Weise GbR	Am Pankeborn 3	■	■	■
Werkstattladen	Ulitzkastraße 1	■	■	■
Birkholz		■	■	■
Fleischerei	VEG Siedlung 9	■	■	■
Birkholzaue		■	■	■
Imbiss Elisenau	Bernauer Chaussee	■	■	■
Ladeburg		■	■	■
Reifen Thaute	Bernauer Straße 21 a	■	■	■
Schönow		■	■	■
Gemischtwarenladen Engels	Heinrich-von-Kleist-Str. 1	■	■	■
Steinhauff's Baumarkt	Heinrich-Heine-Straße 58	■	■	■
Waldsiedlung		■	■	■
Märkischer Consum	Offenbachstraße 159a	■	■	■
STADT EBERSWALDE		■	■	■
Eberswalde		■	■	■

Ort/Standort	Adresse			
Gänseblümchen	Biesenthaler Str. 11	■	■	■
"Annas Eck"	Schöpffurter Straße 8	■	■	■
Antennenbau Buß (Zetkin-Siedl.)	Fichtestraße 12	■	■	■
BDG Barn. Dienstleistungsges.	Ostender Höhen 70	■	■	■
Blumenladen Seemann	Biesenthaler Str. 33	■	■	■
Bürgerfraktion	Eisenbahnstraße 51	■	■	■
Bürgerzentrum BBV	Schorfheidestraße 13	■	■	■
Evang. Gemeindezentrum	Potsdamer Allee 35	■	■	■
Fit mit Genuss	Rudolf-Breitscheid-Str. 2	■	■	■
Foto-Presse-Shop	Heegermühler Str. 45	■	■	■
Hundesalon	Breite Straße 13	■	■	■
Kreativ-Hand Juhnke	Michaelisstraße 5	■	■	■
Kreisverwaltung (Bodenschutzamt)	Am Markt 1 (Haus E)	■	■	■
Kreisverwaltung (Poststelle)	Am Markt 1 (Haus D)	■	■	■
Kreisverwaltung (Hauptcounter)	Am Markt 1 (Haus A)	■	■	■
Presseshop Finow	Eberswalder Straße 77	■	■	■
Lottoeck Beuster	Leibnizstraße 1a	■	■	■
Lotto-Shop EKZ Kleiner Stern	Ebersw. Str./Schönh. Str.	■	■	■
Lotto-Laden (Rathauspassage)	Breite Straße 40	■	■	■
Lotto-Shop EKZ Heidewald	Potsdamer Allee 41	■	■	■
Medienhaus Eberswalde	Eisenbahnstraße 92	■	■	■
Neue Apotheke	Ludwig-Sandberg-Str. 4	■	■	■
Recyclinghof Ebw. (Mi geschl.)	Ostender Höhen 70	■	■	■
Resi's Blumenshop	Triftstraße 17	■	■	■
Schenken und Tippen	Freienwalder Str. 39	■	■	■
Stadtverw. Eberswalde	Breite Straße 41-44	■	■	■

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse			
Sommerfelde				
Büro Ortsbeirat	An der Rüster 4			▪
Spechthausen				
Ortsvorsteher Herr Stiebe	Spechthausen 39			▪
STADT WERNEUCHEN				
Hirschfelde				
Hirschfelder Landhandel	Gartenstr. 13			▪
Krummensee				
Pilzhof	Dorfstraße 16			▪
Schönfeld				
Klaus Voigt Landtechnik	Hauptstraße 42			▪
Seefeld				
Fleischerei Neuendorf	Berliner Straße 14			▪
Tiefensee				
Blumenhaus Kaliebe	Berliner Chaussee 2			▪
Werneuchen				
EDEKA-Markt	Freienwalder Straße 45c			▪
Getränke Wichmann	Freienwalder Straße 44	▪	▪	▪
Lebensmittelgeschäft/Imbiss	Freienwalder Chaussee 6			▪
Spiel- & Schreibwaren Elsholz	Berliner Allee 19	▪	▪	▪
Stadtverwaltung Bürgerbüro	Am Markt 5	▪		▪
Willmersdorf				
Dorfgemeinschaftshaus	Willmersdorf			▪

BODENSCHUTZAMT WARNT VOR ILLEGALEN STRASSEN-SAMMELAKTIONEN

Das Bodenschutzamt weist wiederholt auf illegale Sammlungen von Möbeln, Altkleidern, Geschirr, Maschinen, Schrott und Elektrogeräten im gesamten Gebiet des Landkreises Barnim hin. Oftmals handelt es sich um Sammlungen ohne jegliche Genehmigung der Behörde und sind damit illegal.

Wenn Sie Ankündigungen von Straßensammlungen als Wurfzettel in Ihrem Briefkasten vorfinden und sich nicht sicher sind, ob es sich dabei um eine legale oder illegale Sammlung handelt, wenden Sie sich bitte an die untere Abfallwirtschaftsbehörde unter 03334 214-1581 und -1580!

Hier einige Anhaltspunkte:

- Sammlungen von Elektroschrott aus Privathaushalten sind nur der BDG als kommunalem Entsorgungsunternehmen erlaubt.
- Private Sammler von Elektroschrott handeln immer illegal.
- Illegale Sammler geben auf ihren Wurfzetteln oft keine Firmenbezeichnung und Telefonnummer an.
- Die Sammlung erfolgt oft in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenenden.

Bitte beachten Sie:

Wer Elektrogeräte für die Abholung durch illegale Firmen an die Straße stellt, macht sich strafbar. Elektrogeräte können zu den Recycling- und Wertstoffhöfen gebracht werden. Bei Abholbedarf wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG (siehe Seite 3).

ABFALL-ABC (Auszug)

Detailliertes Abfall-ABC unter www.bdg-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG		
A	Abbeizmittel	
	Abdeckplanen	ohne Anhaftungen von Schadstoffen
	Abflussreiniger	
	Aktenordner	
	Alufolien	Verkaufsverpackungen
	Arzneimittel	Rückgabe zur Apotheke
	Asbest, Eternitplatten	Asbeststaub vermeiden!
	Asche	nur völlig ausgekühlt
	Autobatterien	Rücknahmepflicht des Handels
	Autopflegemittel	
B	Autoteile	Altfahrzeugannahme
	Backofenreiniger	
	Batterien, Akkus	Rücknahmepflicht des Handels
	Baumischabfälle	ohne Holz und Bauschutt
	Baumwurzeln, Stubben	bis max. 10 cm Durchmesser
	Bauschutt	
	Benzin	
	Bett- und Haushaltswäsche	
	Bleichmittel	
	Blisterfolien	
C	Blumentöpfe	
	Bodenbelag	
	Bremsflüssigkeit	
	Campingmöbel	Holz, Kunststoff

ABFALLBEZEICHNUNG		
D	CDs	CD-Sammelboxen in den Gemeinden
	Chemikalien	
	Dachpappe	
	Dämmmaterialien	Faseriges Material in Säcke verpacken!
	Deckenplatten (Styropor)	
	Desinfektionsmittel	
E	Druckerpatronen	Rücknahme durch Handel
	Düngemittel	
	Eierkartons	
	Einweggeschirr	Serviceverpackungen
	Elektrogeräte, Elektro- & Elektronikschrott	
	Energiesparlampen	E-Schrott
F	Entfroster	
	Entkalker	
	Fahrzeugreifen	
	Farben	ausgehärtet in Hausmüll
	Federbetten	
	Fenster, Fensterglas	
	Feuerfestes Glas	nicht in Glascontainer
	Feuerlöscher	
	Feuerzeug	restentleert
	Fleckentferner	
	Fleischreste	haushaltsübliche Mengen
	Fliesen	Bauschutt

ABFALL-ABC (Auszug)

Detailliertes Abfall-ABC unter www.bdg-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG			
G	Folien	Verkaufsverpackungen	
	Fotochemikalien		
	Frostschutzmittel		
	Gardinenstangen		
	Gartenabfälle, Grünschnitt	Eigenkompostierung; Laubsack	
	Gartenmöbel	Holz, Kunststoff	
	Gasbeton	Bauschutt	
	Gasflaschen	Händler	
	Gemüse, Gemüsereste	Eigenkompostierung	
	Geschirr, Keramik		
	Getränkedosen	Handel (Pfand); Mehrweg nutzen!	
	Getränkeverpackungen		
	Gipskartonplatten	Restabfall	
	Glasflaschen	restentleert	
Glaswolle	In Kunststoffsäcke verpacken!		
H	Glühlampen		
	Grillanzünder		
	Grillreiniger		
	Haarspray		
	Halogenlampen		
	Haushaltschemikalien		
	Holz		
	Holzschutzmittel		
	Hundekot		

ABFALLBEZEICHNUNG			
I	HWL-Platten		
	Hygieneartikel	Nicht in die Toilette!	
J	Imprägniermittel		
	Insektizide		
K	Jalousien	Kunststoff, Textil	
	Joghurtbecher		
	Kaltanstrich		
	Kehricht (Haushalt)	geringe Mengen	
	Kinderwagen		
	Klebstoffe		
	Knochen	haushaltsübliche Mengen	
	Knopfzellen	Rücknahmepflicht des Handels	
	Koffer	leer	
	kompostierbare Abfälle	Eigenkompostierung; Laubsack	
L	Konservendosen		
	Konservengläser		
	Kristallglas	nicht in Glascontainer	
	Küchen- & Kantinenabfälle (gewerblich)	separate Entsorgung	
	Kühlgeräte	E-Schrott	
	Lacke		
	Laminat		
	Laub	Eigenkompostierung, Laubsack	
	Laugen		
	Leime	völlig ausgehärtet in Hausmüll	

ABFALL-ABC (Auszug)

Detailliertes Abfall-ABC unter www.bdg-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG			
M	Leuchtstoffröhren	E-Schrott	 
	Linoleum		
	Lösemittel		
	Matratzen		
	Metallputzmittel		
	Möbel		
N	Möbelpflegemittel		
	Mottenschutzmittel		
	Nagellacke, Nagellackentferner		
O	Nitroverdünnung		
	Obstreste	Eigenkompostierung	
P	Öle, Ölbehälter, Ölfilter		
	Papierservietten, -taschentücher gebraucht		
	PC-Technik	E-Schrott	 
	Pergamentpapier		
	Pflanzenschutzmittel		
	Pinself	völlig ausgehärtet	
	Pinselfreiniger		
	Plastikflaschen	Pfandflaschen zum Handel!	
	Plexiglas (Acrylglas)	sperrige Teile zu Recyclinghöfen	
	R	Regenschirme	
Reinigungsmittel			
Renovierungsabfälle			 
Rohrreiniger			

ABFALLBEZEICHNUNG				
S	Schädlingsbekämpfungsmittel			
	Schaumstoff			
	Schmiermittel			
	Schrott		 	
	Schuhe			
	Silberputzmittel			
	Skate-/ Snowboards		 	
	Skier, Skistöcke		 	
	Sonnencremes			
	Speiseöle, -fette	in verschlossenen Behältern		
	Speisereste (gekocht)			
	Spiegel, -glas			
	Spiritrus			
	Spraydosen m. Restinhalten			
	Steppdecken		 	
	T	Strauchschnitt	Eigenkompostierung	 
		Styroporverpackungen		
Tapeten		ggf. zu Recycling- und Wertstoffhöfen		
Teppiche			 	
Terpentin				
Thermometer		elektr. zu Recycling- und Wertstoffhöfen		
Thermoskannen				
Tierkadaver	an Tierarzt oder Veterinäramt wenden			
Tierstreu	ggf. Eigenkompostierung			

ABFALL-ABC (Auszug)

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Toilettenbecken	Bauschutt	
	Töpfe	Schrott	
	Trinkpäckchen	Mehrweg nutzen!	
	Türen		
	TV-Geräte, Monitore	E-Schrott	
U	Uhren	elektr. => E-Schrott! Batterien entfernen!	
	Unkrautbekämpfungsmittel		
	Unterbodenschutzmittel		
V	Vasen		
	Verbandsmaterial	haushaltsübliche Mengen	
	Verdüner		
	Verpackungen		
	Vorhänge	kleinere in Hausmülltonne	
W	Wachse		
	Waschbecken		
	Waschbenzin		
	Waschmittel		
	WC-Reiniger		
	Wegwerfwindeln		
	Weihnachtsbäume	Amtsblatt und Tageszeitung beachten!	
	Wellasbest	Asbeststaub vermeiden!	
Z	Zelte		
	Zement	Bauschutt	
	Ziegel	Bauschutt, nicht in Hausmüll	



EINE INITIATIVE DER GLASRECYCLER.



NICHT ALLES PASST INS ALTGLAS
www.was-passt-ins-altglas.de

Glas ist ein wertvoller Rohstoff, deshalb hilft Glasrecycling unserer Umwelt und spart zudem noch Energie. Wichtig ist jedoch, dass wirklich nur restentleerte Glasverpackungen wie zum Beispiel Getränkeflaschen aus Glas, Konservengläser, Flakons aus Glas und sonstiges Verpackungsglas in die Sammelbehälter eingeworfen werden, immer nach Farben getrennt. Farben, die nicht zuzuordnen sind, wie z.B. blaues Glas, gehören ins Grünglas. Machen Sie mit!

Nicht ins Altglas passen:

- Aufaufformen
- Autoscheiben und -lampen
- Batterien
- Bleiglas
- Blumentöpfe und -vasen
- Ceran-Kochfelder
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas)
- Getränkekartons
- Glaskeramik
- Glaskochplatten
- Glühbirnen
- Hitzebeständiges Glas
- Holz
- Kachelofen- und Kaminglas
- Kaffeekannen
- Kartonagen
- Keramikflaschen und -töpfe
- Küchenabfälle
- Kunststoffflaschen und -verpackungen
- Leuchtstoffröhren
- Lose Metalle (Nägel, Rasierklingen)
- Medizinische Spritzen + Zubehör
- Mikrowellengeschirr
- Monitor-/Fernseherglas
- Plastiktüten
- Porzellangeschirr
- „Pyrex“-Produkte (hitzebeständig)
- Steine
- Steingutflaschen
- Teller, Tassen, Trinkgläser

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR HAUSHALTE

HAUSMÜLLENTSORGUNG

- Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang für Wohn-, Gewerbe- und Erholungsgrundstücke.
- Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet sein Grundstück anzumelden, wenn Abfälle anfallen können.
- Bei Erholungsgrundstücken haben die Nutzer oder Pächter diese Pflicht.
- Wenden Sie sich zur Anmeldung bitte an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 3).
- Für vorübergehend größere Mengen an Hausmüll können amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke erworben werden.
Die gefüllten Abfallsäcke sind am Entsorgungstag neben den Abfallbehältern für Hausmüll zur Abholung bereitzustellen.
- Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke siehe ab Seite 6

SPERRMÜLLENTSORGUNG

Wohngrundstücke:

- Kostenfreie Abholung von max. 5 m³ Sperrmüll einmal im Kalenderjahr am Wohngrundstück möglich.
 - Bitte Abholbedarf rechtzeitig anmelden! (Wartezeit ca. 2-4 Wochen)
 - Schnellere Abholung im kostenpflichtigen Expressservice möglich (Abholung innerhalb einer Woche; Kosten 65 €).
 - Abholtermin wird schriftlich mitgeteilt.
 - Sperrmüll bis 6 Uhr morgens getrennt nach Holz und übrigen Sperrmüll am Straßenrand einer mit Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße bereitlegen.
 - Schrankteile und Regale in tragbaren Teilen belassen (keine einzelnen Bretter).
 - Keine Mitnahme zuviel bereitgestellter Mengen!
 - Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfälle oder Mehrmengen sind unverzüglich durch den Kunden vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.

- Alternativ ist kostenfreie Eigenanlieferung von max. 2 m³ Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Sperrmüllkarte für Kleinanlieferung möglich.
 - Achtung - dann kann für dasselbe Kalenderjahr keine Abholung am Grundstück in Anspruch genommen werden!
- Zusätzlich ist die kostenpflichtige Anlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.

Erholungsgrundstücke:

- Erholungsgrundstücke, die zur Abfallentsorgung angemeldet sind, können einmal im Kalenderjahr kostenfrei max. 2,5 m³ Sperrmüll unter Vorlage der Sperrmüllkarte für Erholungsgrundstücke an die Recycling- und Wertstoffhöfe anliefern.

Gewerbegrundstücke:

- Entsorgung wie für Wohngrundstücke möglich, wenn es sich der Art und Menge nach um haushaltsüblichen Sperrmüll handelt, nicht schadstoffhaltig und kein Produktionsabfall ist.
- weitere Infos siehe Wohngrundstücke

Kontakt für die Anmeldung der Sperrmüllabholung bzw. für die Zusendung der Sperrmüllkarte für Kleinanlieferung oder für Erholungsgrundstücke Kundenbetreuung der BDG siehe Seite 3.

Was gehört zum Sperrmüll?

u.a. Auslegware, Teppiche, Schränke, Polstermöbel, Matratzen, Federbetten

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Elektrogeräte, Baumaterialien, Schrott, Hausmüll, Schadstoffe

BARNIMER ALTPAPIERTONNE

- Für Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Bücher, sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen.
- Entleerung erfolgt alle 4 Wochen; Tonne ist am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitzustellen.
- Papier und insbesondere die Kartons nicht in die Altpapiertonnen pressen!

Das gehört nicht ins Altpapier sondern in den Hausmüll:

- verschmutztes Papier
- Hygienepapiere wie Windeln und Taschentücher
- folienbeschichtetes Papier
- Tapetenreste
- Pergamentpapier
- Aktenordner

Sie benötigen eine Barnimer Altpapiertonne?

Bitte wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der BDG (Kontakt Daten siehe Seite 3).

ENTSORGUNG VON SCHROTT

- Abgabe auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich
- Für die Abholung von großen und schweren Teilen wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG.



ASBEST / DÄMMATERIAL

- Es ist höchste Vorsicht bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und faserigen Dämmmaterialien (z. B. Kamelit, Glaswolle) geboten.
- Gefahr der Einatmung gesundheitsgefährdender Stoffe besteht!
- Verwendung von Einweganzug, Schutzhandschuhen und Staubmaske wird für die Anlieferung an die Recyclinghöfe und das Umladen in die bereitstehenden Container empfohlen.
- Wichtig: Asbestplattenbruch und faserige Dämmmaterialien sind ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt an die Recyclinghöfe anzuliefern.

LEICHTVERPACKUNGEN - GELBER SACK, GELBE TONNE

Was gehört hinein?

Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Weißblech, Metall und Verbundstoffen wie Getränkkartons, Joghurtbecher, Konservendosen, Alufolien

Was gehört nicht hinein?

Plastikspielzeug, Videokassetten, Wisch-eimer, Schüsseln, Styropor-Deckenplat-ten, Pappe und Papier, Hausmüll

- Falsch befüllte Säcke bleiben stehen!
- Abholung erfolgt in der Regel alle 14 Tage.
- Verteilerstellen für Gelbe Säcke gibt es in allen Ämtern und Gemeinden (Auflistung siehe ab Seite 6).

ENTSORGUNG VON ALTTEXTILIEN

- Saubere, unbeschädigte Bekleidung und Schuhe in die Altkleidercon-tainer auf den Recycling- und Wert-stoffhöfen oder den öffentlichen Stellplätzen geben.
- Kleidung in Plastiksäcke verpacken.
- Bitte keine Gelben Säcke für die Verpackung verwenden!
- Schuhe paarweise einwerfen.
- Zerrissene und verschmutzte Bekleidung gehört in den Hausmüll und nicht in die Altkleidercontainer.

SCHADSTOFFE / SCHADSTOFFMOBIL

Anlieferung an das Schadstoffmobil

- Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf 20 kg bzw. auf Gebindegrößen von insgesamt 20 Liter je Haushalt begrenzt.
- Keine Annahme von Schadstoffen aus Gewerbebetrieben.
- Keine Annahme von Fässern am Schadstoffmobil.
- Keine Annahme von leeren Eimern, Büchsen, Flaschen, Dosen.
- Persönliche Übergabe der Schad-stoffe am Schadstoffmobil (Nichts unbeaufsichtigt abstellen!)
- Die Tourtermine für das Schadstoff-mobil werden in den Amtsblättern der Kommunen im November für das Folgejahr sowie kurz vor Tourbeginn veröffentlicht.

Anlieferung an die Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde

- vorherige telefonische Anmeldung bei Anlieferung von Fässern über 20 Liter unter 03334 52620-17
- Behälter dürfen max. 30 kg schwer sein.
- kostenpflichtige Annahme von max.

2.000 kg je Kalenderjahr bei gewerblichen Anlieferern (weitere Hinweise für Gewerbebetriebe siehe Seite 21)

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Farben:

- flüssige Reste sind an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde bzw. beim Schadstoffmobil zu entsorgen
- ausgehärtete Farben über den Restmüll entsorgen
- Reste gleicher Art bitte vor Abgabe zusammenschütten!

Welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind finden Sie im Abfall-ABC.



ELEKTROALTGERÄTE/ ELEKTROSCHROTT

- Eigenanlieferung an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich
- z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, PC-Technik, Haushaltskleingeräte, Fernseher, elektrische Werkzeuge
- kostenpflichtige Abholung am Grundstück (ab Straße) bzw. aus Wohnung für Privathaushalte möglich
 - Bitte vorher Termin mit Kundenbetreuung der BDG vereinbaren (Kontakt siehe Seite 3)!

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren:

- Sie gehören in den Elektroschrott und nicht in den Hausmüll!
- kostenfreie Abgabe von haushaltsüblichen Mengen an den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich
- teilweise erfolgt Rücknahme über den Handel

BIOABFALL / LAUBSACKSAMMLUNG

Für die Entsorgung von Bioabfällen bitte folgende Möglichkeiten nutzen:

- Eigenkompostierung
- Recycling- und Wertstoffhöfe
 - Annahme erfolgt gegen geringe Gebühr. Die Abfälle sind getrennt nach Sträuchern (max. 10 cm Stammdurchmesser) sowie Laub/Grasschnitt/sonstige Grünabfälle anzuliefern.
- Laubsacksammlung
 - Kauf der Laubsäcke in zahlreichen Verkaufsstellen im Landkreis möglich (Auflistung siehe ab Seite 6).
 - Termin für die Abholung der Säcke bitte bei der Kundenbetreuung der BDG vereinbaren!

WEIHNACHTSBÄUME

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta, Deko und Beleuchtung an den Containerstellplätzen für Altglas abzulegen. Die konkreten Zeiträume, in denen die Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, werden in den kommunalen Amtsblättern veröffentlicht. Kunststoffbäume können auf den Recycling- und Wertstoffhöfen entsorgt werden.



ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Der Landkreis stellt in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Stellplätze mit Wertstoffcontainern für Altglas in allen Orten und Ortsteilen des Landkreises zur Verfügung.

Bitte beachten!

- Altpapier-Container stehen grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Bitte bestellen Sie sich Ihre kostenlose Altpapier-Tonne bei der Kundenbetreuung der BDG. (Kontakt siehe Seite 3.)
- Glascontainer nur werktags von 7 – 20 Uhr benutzen!
- Stellplätze nicht mit Hausmüll, Elektrogeräten, Gelben Säcken und anderen Abfällen verunreinigen! Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden.

BAUSCHUTTABFÄLLE/ BAUMISCHABFÄLLE

- getrennte Annahme von Bauschutt, Holz und übrigen Baumischabfällen auf Recycling- und Wertstoffhöfen

- geringe Annahmgebühr
- maximale Menge 2 m³ je Anlieferung
- größere Mengen sind durch zugelassene Unternehmen entsorgen zu lassen

Bitte beachten!

- Gemische aus Bauschutt mit anderen Bauabfällen werden nicht auf den Recycling- und Wertstoffhöfen angenommen.

HINWEISE FÜR SAISONALE ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKE

- Entsorgung beginnt mit der ersten planmäßigen Abfuhr im April und endet mit der ersten planmäßigen Abfuhr im Oktober
- Gebührenerhebung für den Zeitraum 01. April bis 30. September (6 Monate)
- kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 2,5 m³ einmal im Kalenderjahr an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Sperrmüllkarte für Erholungsgrundstücke
- keine Abholung von Sperrmüll am Erholungsgrundstück möglich

- Altpapierentsorgung erfolgt über die Barnimer Altpapiertonne und die Recycling- und Wertstoffhöfe
- Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil oder auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde möglich

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Anmeldung des Erholungsgrundstückes zur Abfallentsorgung.

ENTSORGUNG VON CDS, DVDS, BLUE-RAYS UND RÖNTGENBILDERN

- CDs, DVDs, Blue-Rays und auch Röntgenbilder haben gute Voraussetzungen für eine hochwertige werkstoffliche Verwertung.
- Entsorgung ist auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich (auch größere Mengen).
- In Zusammenarbeit mit den Kommunen wurden CD-Zylinder für die Sammlung von Kleinmengen aufgestellt.
- Bitte ggf. vor Einwurf radiale Kratzer auf CD aufbringen, um darauf befindliche Daten zu zerstören.

An folgenden Standorten stehen die CD-Zylinder für Sie zur Nutzung bereit:

ORT	STANDORT/ADRESSE
AMT JOACHIMSTHAL	
Joachimsthal	Amt Joachimsthal Joachimsplatz 1 - 3
GEMEINDE AHRENSFELDE	
Ahrensfelde	Gemeinde Ahrensfelde Lindenberger Str. 1
GEMEINDE PANKETAL	
Zepernick	Gemeinde Panketal Schönower Str. 105
GEMEINDE WANDLITZ	
Basdorf	Gemeinde Wandlitz Georg-Brassens-Platz 1
Wandlitz	Gemeinde Wandlitz Prenzlauer Chaussee 157
Wandlitz	Gemeinde Wandlitz Bahnhofsplatz 1
STADT EBERSWALDE	
Eberswalde	Stadt Eberswalde Breite Straße 41 - 44
Eberswalde	Landkreis Barnim Am Markt 1 (Haus E)
STADT WERNEUCHEN	
Werneuchen	Stadt Werneuchen Am Markt 5



INFORMATIONEN FÜR GEWERBLICHE UNTERNEHMEN

Getrenntsammler- und Verwertungspflicht gemäß geltender Gewerbeabfallverordnung für folgende Abfälle:

- Papier und Pappe (AVV 20 01 01)
- Glas (AVV 20 01 02)
- Kunststoffe (AVV 20 01 39)
- Metalle (AVV 20 01 40)
- biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle (AVV 20 01 08), biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (AVV 20 02 01) und Marktabfälle (AVV 20 03 02)

Getrennte Behälter sind vorzuhalten und zu nutzen.

HAUSMÜLLÄHNLICHE GEWERBEABFÄLLE

- Pflicht zur Überlassung von Abfällen, die nicht verwertet werden, an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung
- Gewerbebetriebe müssen mindestens einen 60-Liter-Abfallbehälter gemäß § 12 der Satzung über die Abfallentsor-

gung im Landkreis Barnim vorhalten.

- Anmeldung bei der Kundenbetreuung der BDG, auch für Großraumcontainer und Pressmüllcontainer

ELEKTROSCHROTT

- Elektroaltgeräte aus gewerblicher Herkunft sind Entsorgungsfachbetrieben anzudienen.
- Nachweis der Herkunft aus privaten Haushalten (Liste der ehemaligen Nutzer) erforderlich bei Vertreibern von Elektrogeräten, die nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Elektro- und Elektronikgerätengesetz (ElektroG) Elektrogeräte an den Recycling- und Wertstoffhöfen abgeben möchten.
- vorherige telefonische Abstimmung unter 03334 52620-17, wenn Vertreter mehr als 20 Geräte anliefern möchte

SCHADSTOFFE

- kostenpflichtige Anlieferung von Schadstoffen bis zu einer Menge von max. 2.000 kg pro Kalenderjahr an

die stationären Schadstoffsammelstellen der Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde möglich

- vorherige telefonische Anmeldung unter 03334 52620-17 erforderlich
- Anfragen per E-Mail an info@bdg-barnim.de
- Andienung von Mengen über 2.000 kg an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB), Großbeerstraße 231, 14480 Potsdam (Telefon 0331 279390)

DÄMMMATERIAL

nach AVV 17 06 04 mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

- als Nachweis der Einstufung in AVV 17 06 04 ist vor Anlieferung von Dämmmaterial dem Bodenschutzamt baustellenbezogen nachfolgende Analyse vorzulegen: KI – Kanzerogenitätsindex (Bestimmungsverfahren REM/EDX).
- Analyse ist durch ein akkreditiertes Büro vornehmen zu lassen.
- Einstufung in die AVV 17 06 04 erfolgt nur, wenn der KI ≥ 40 beträgt

(keine Einstufung als krebserzeugend).

- Übergabe der Analyseergebnisse an das Bodenschutzamt mindestens 3 Tage vor der geplanten Anlieferung zwecks Prüfung.

ABFÄLLE AUS DER ÄRZTLICHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG

- Pflicht zur getrennten Sammlung und Anlieferung entsprechend der LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen
- Entsorgung erfolgt kostenpflichtig durch Landkreis Barnim
- Entsorgung von spitzen oder scharfen Gegenständen (AVV 18 01 01* und 18 02 01*) nur in bruch sicheren, stich- und schnittfesten, verschlossenen Einwegbehältern auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde
- Entsorgung von Abfällen an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (AVV 18 01 04 und 18 02 03)

an der Abfallumschlagstation Bernau zu den festgelegten Anlieferzeiten

* gefährliche Abfälle

SPERRMÜLL

- Nutzung der kostenfreien Sperrmüllabfuhr durch Gewerbetreibende, wenn Sperrmüll nach Art und Menge dem Sperrmüll aus privaten Haushaltungen entspricht
- keine schadstoffhaltigen Abfälle
- keine Produktionsabfälle
- max. 5 m³ je Kalenderjahr
- Anmeldung zur Abholung bei der Kundenbetreuung der BDG (Kontakt siehe Seite 3)
- Gewerbetreibende können ansonsten ihren Sperrmüll kostenpflichtig über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen ihrer Wahl abholen lassen.



SATZUNG (Zusammenfassung)

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die zum Redaktionsschluss geltenden Satzungen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und dem Internet.

Den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Abfallgebühren bilden die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Fassung v. 06.05.2011 i.V. mit Änderungssatzung v. 05.12.2012) sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (aktuelle Fassung vom 05.12.2012). Die Satzungen sind im Internet unter www.barnim.de/verwaltung-politik/Kreispolitik/Kreisrecht.html veröffentlicht. Für die Inanspruchnahme der Leistungen, Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung und für die umweltgerechte Ablagerung der Abfälle werden die Abfallgebühren nach dem Prinzip des Kostendeckungsgebotes erhoben und entsprechend den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf alle Benutzer umgelegt.

Anschluss- und Benutzungszwang

Alle zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke, auf denen Abfälle anfallen können, unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Dieses gilt auch für alle Gewerbe- und Erholungsgrundstücke (ganzjährig und saisonal).

Abfallbehälter

Für die Abfallentsorgung ist je Grundstück mindestens ein Abfallbehälter MGB 60 und bei Wohngrundstücken mindestens ein Behältervolumen von 10 Liter je Person und Woche vorzuhalten. Ansonsten können die Abfallbehälter in den Größen MGB 60, MGB 80, MGB 120, MGB 240 und MGB 1.100 Liter frei gewählt werden. Die Abfuhr der Abfallbehälter MGB 60 - MGB 240 erfolgt 21-täglich. Die Behälter MGB 1.100 können wahlweise wöchentlich oder 14-täglich geleert werden.

Abfallbehälter MGB 60 bis MGB 240 müssen am Tag der Entsorgung bis 6 Uhr morgens, frühestens am Vorabend, am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Leerung erfolgt in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Die Behälter sind nach der Entleerung von der öffentlichen Verkehrs-

fläche zu entfernen. Bei einem kurzzeitigen Mehranfall von Abfällen können zusätzlich amtlich gekennzeichnete schwarze Abfallsäcke erworben werden. Auf Antrag können die Abfallbehälter MGB 60 – MGB 240 durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung dorthin zurückgestellt werden. Dieser kostenpflichtige Service ist an folgende technische Voraussetzungen gebunden:

- Der Transportweg darf maximal 50 Meter lang sein und höchstens eine Stufe aufweisen.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen am Abfuhrtag ab 6 Uhr frei zugänglich sein.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen befestigt, verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein.
- Das Steigungsverhältnis darf maximal 1:6 betragen.
- Durchgänge müssen mindestens 2 m hoch und 1 m breit sein.
- Die Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen.
- Der Standplatz muss mindestens 70 cm x 70 cm pro Abfallbehälter groß sein.

Feuchter Inhalt friert bei frostigen Temperaturen in den Abfallbehältern fest. Dann hilft auch kein Rütteln mehr, die Abfallbehälter bleiben ungeleert. Das Festfrieren des Inhalts lässt sich mit einfachen Mitteln vermeiden:

- Den Abfall nicht in die Behälter pressen.
- Feuchte Abfälle locker in Zeitungspapier oder in handelsübliche Abfallsäcke verpacken.
- Im Winter einen frostsicheren Standplatz (Keller oder Garage) für die Abfallbehälter nutzen.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Pauschalgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Pauschalgebühr für Wohngrundstücke beträgt monatlich 2,85 € je Person. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und der Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Abfallbehälter.

Die Pauschalgebühr für Gewerbe- und Erholungsgrundstücke wird über eine Veranlagungspauschale, abhängig vom Behältervolumen, bemessen. Die Leistungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl und der Größe der bereitgestellten

Abfallbehälter sowie nach deren Leerungszyklus. Gebührenrelevante Änderungen müssen innerhalb von 21 Tagen schriftlich angezeigt werden. Unterlassene oder verspätete Änderungsmitteilungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht.

Weitere Gebühren fallen an:

- beim Behälterwechsel: 5,00 € je Behälter,
- beim Wechsel des Leerungszyklus bei MGB 1.100: 3,00 € je Behälter,
- für amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke: 2,70 € je Stück
- für amtlich gekennzeichnete Laubsäcke: 2,90 € je Stück
- bei Sonderabfuhr und bei Großraumcontainern.

Die Servicegebühren für das Abholen der MGB 60 bis 240 vom Standplatz betragen:

- für Transportwege bis 15 m: 0,90 € je Monat und Behälter,
- für Transportwege von 15 bis 30 m: 1,30 € je Monat und Behälter,
- für Transportwege von 30 bis 50 m: 1,80 € je Monat und Behälter.

Die Abfallgebührenbescheide gehen den Kunden jeweils im 1. Quartal des Veranlagungsjahres zu und sind zum 30.04. und 30.09. fällig. Die den Gebührenbescheiden beiliegenden Abfallgebührenmarken sind auf den Behältern anzubringen. Behälter ohne gültige Abfallgebührenmarke werden nicht geleert!

Behälter	Leerungszyklus	Leistungsgebühr *	Pauschalgebühr *	
			Gewerbe	Erholung
MGB 60	21-täglich	0,65 €	3,10 €	3,15 €
MGB 80	21-täglich	0,85 €	4,15 €	4,20 €
MGB 120	21-täglich	1,30 €	6,20 €	6,30 €
MGB 240	21-täglich	2,60 €	12,40 €	12,70 €
MGB 1.100	14-täglich	17,50 €	86,00 €	87,00 €
MGB 1.100	wöchentlich	35,00 €	172,00 €	174,00 €

* je Monat und Behälter

ENTSORGUNGSPROBLEME

So können Sie helfen!

- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass die Müllabfuhr immer zur gleichen Tageszeit erfolgt! Unvorhergesehene Ereignisse können die Abfuhrzeiten verändern.

Die Tonnen und Säcke bitte rechtzeitig, d. h. bis 6 Uhr morgens, bereitstellen!

- Nur soviel in die Tonne füllen, dass der Deckel vollständig geschlossen werden kann! Keine Abfälle in die Behälter verpressen, einstampfen oder einschlämmen.
- Entleerbarkeit der Tonne muss durch Sie sichergestellt werden! Bitte keine sperrigen oder voluminösen Abfälle hineinstopfen. Die Müllwerker dürfen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften nicht in den Tonnen stochern und den Inhalt lösen, damit er herausfällt.
- Bei Behinderung der Anfahrt von Grundstücken z. B. bei mangelndem Winterdienst, Straßensperrungen, Baumaßnahmen oder „Falschparkern“ sind die Abfallbehältnisse an die nächste,

von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbare Straße zu stellen.

Die Missachtung dieser Hinweise rechtfertigt keinen Anspruch auf Nachentleerung, Gebührenreduzierung oder Schadensersatz!

Besonderheiten im Winter

- Abfalltonnen und Säcke bitte nicht hinter Schneewehen bereitstellen sondern frei zugänglich.
- Was ist zu tun, wenn die Abfuhr am Entsorgungstag durch Unwetter und Schneefall nicht gewährleistet werden kann?
 - Entfernen der Abfallbehältnisse ab 22 Uhr vom Bereitstellungsplatz.
 - Sammeln der Hausmüllabfälle in haushaltsüblichen Säcken o.ä. und Bereitstellung zur nächsten regulären Tour neben der Hausmülltonne.
 - Alternativ Bereitstellung der Tonnen und Gelben Säcke an der nächsten durch den Winterdienst beräumten und befahrbaren Straße.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Redaktion:

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Gestaltung:

Werbeagentur Herrmann, Eberswalde

Druck:

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Fotomaterial:

Titelseite links, Seiten 4, 16, 18, 19, 20, 22:

Landkreis Barnim

Titelseite Mitte und rechts:

Werbeagentur Herrmann

Anzeige Seite 14:

Initiative der Glasrecycler

Stand:

2. Oktober 2015

Abmeldung

gültig ab:

Kunden- Objektnummer:

Die auf dem Grundstück vorhandenen Behälter sollen abgeholt werden:

- Hausmüll Altpapier keine

neuer Grundstückseigentümer:

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

neue Anschrift für Endabrechnung:

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

..... Ort, Datum

..... Unterschrift

Änderungsmeldung

gültig ab:

Kunden- Objektnummer:

Änderung Personenzahl: alt: neu:

Änderung Nutzungsart:
neu: Wohngrundstück Gewerbegr. ganzjährig Gewerbegr. saisonal
Erholungsgr. ganzjährig Erholungsgr. saisonal

Änderung Abfallbehälter:
Wohngrundstück mit geringfügiger Gewerbenutzung

	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
alt		neu		

Änderung Service (Abholung der Abfallbehälter vom Grundstück)

	nein	ja, Meter	nein	ja, Meter
alt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	neu:	<input type="checkbox"/>

Änderung Barnimer Altpapiertonne

	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
alt		neu		

..... Ort, Datum

..... Unterschrift

Absender:
(Kundenadresse)

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Grundstücksadresse

Straße:

PLZ, Ort:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 0 33 34/52 620 - 0,
Fax: 0 33 34/52 620 - 69 oder
eMail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de

Bitte
freimachen

BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70

16225 Eberswalde

Absender:
(Kundenadresse)

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Grundstücksadresse

Straße:

PLZ, Ort:

Bitte
freimachen

BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70

16225 Eberswalde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 0 33 34/52 620 - 0,
Fax: 0 33 34/52 620 - 69 oder
eMail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de